

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 109.

Sonnabend, den 15. September

1888.

### Amtstage

finden statt:

**Donnerstag, den 20. Septbr. 1888, von Vorm. 11 Uhr an**  
im Amtsgerichtsgebäude zu **Eibenstock**,

und  
**Montag, den 24. Septbr. 1888, von Vorm. 11 Uhr an**  
im Rathhause zu **Schönheide**.

Schwarzenberg, am 13. September 1888.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirsing. E.

### Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  - 2) das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
  - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
  - 4) unbescholten sind,
  - 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
  - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
  - 7) entweder
    - a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder
    - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
    - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
- Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche
- a. männlichen Geschlechts sind,

- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 M. an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hieselbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

**18. September 1888**

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurtheilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 4. September 1888.

**Der Stadtrath.**  
Völscher, Bürgermeister. Rl.

### Bekanntmachung.

**Sonntag, den 16. September 1888, früh 1/2 7 Uhr**

findet **Sprizenprobe** statt, zu welcher sich die Zugführer, Sprizenmeister, Rohrführer und deren Stellvertreter sowie sämtliche Bedienungsmannschaften der **Spritze 5 (Hauptzollamtspritze)** pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die **Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Sprizenzeichen zu erscheinen und es werden diejenigen, welche das Sprizenzeichen nicht am linken Oberarm tragen, mit 1 Mark Geldstrafe bestraft.**

**Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe bis zu Fehn Mark unnachlässig geahndet.**

Eibenstock, den 11. September 1888.

**Der Stadtrath.**  
Völscher, Bürgermeister. Rl.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Daß der von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gebrachte, auch von uns reproduzirte Artikel über das Verhältniß zwischen Deutschland und der serbischen Königin von der russischen Presse sehr unliebsam empfunden, war vorauszusetzen. Wie gemeldet wird, greifen die in russischer Sprache erscheinenden Petersburger Blätter den Artikel auf das schärfste an. Die „Nowoje Wremja“ sagt, hier liege ein Uebergriff eines offiziellen Publizisten vor, dessen cynische Form Fürst Bismarck kaum billigen könne. Der Artikel bilde eine offene Verleumdung gegenüber der deutschen Regierung, so lange das Gegentheil nicht bewiesen sei. Der „Grafhdanin“ meint, nunmehr sei das Schicksal der Königin entschieden. Deutschland und Oesterreich seien entschlossen, den wankenden Thron Milans zu stützen. „Nowosti“ sagen, der Angriff auf Natalie sei deshalb so scharf ausgefallen, weil die Königin eine Russin sei.

— Es ist aufgefallen, daß die kaiserl. Kabinettsordres, durch welche das neue Exerzierreglement für die Infanterie eingeführt wird, nicht vom Kriegsminister gegengezeichnet worden ist, während sonstige Kabinettsordres, welche die ganze Armee betreffen, stets diese Gegenzeichnung tragen. Wie man annimmt, ist dieses Ausbleiben dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kabinettsordres sich lediglich an die Offiziere richtet, Kabinettsordres aber, die an das Offiziercorps gerichtet sind, pflegen nach altem Brauch nie gegengezeichnet zu werden. Mit der Kabinettsordre hat Kaiser Wilhelm mit einem Schlage einen großen Mißstand aus der Armee beseitigt. Wie jedes Gesetz und jedes Reglement verschiedene Deutungen und Auffassungen zuläßt, so auch die Exerzierreglements in erhöhtem Grade. Es war in der Armee beinahe zur Unsitte geworden, daß jeder Oberst, wie wollen nicht gerade sagen jeder Compagniechef, zum allgemeinen Reglement noch sein besonderes Reglement verfaßte und bei seinem Truppentheile einführte. Daß hierdurch vielfache Mißstände herbeigeführt wurden, liegt auf der Hand. Jetzt ist diesen Lüftleien und

Deuteleien mit einem Federzug des Kaisers ein Ende gemacht und die hohe Strafe (Entlassung aus dem Dienst), die allen Zuwiderhandelnden angedroht wird, dürfte ein für alle Mal dem Befehl den gehörigen Nachdruck verleihen.

— Ueber die Bestrafung des Verraths von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen berieht der zur Zeit in Stettin versammelte deutsche Juristentag am Mittwoch dieser Woche. Nach einem Referat des Kammergerichtsraths Dr. Dishausen (Berlin) wurde der Beschluß gefaßt, daß der Verrath von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen strafbar sei, wenn derselbe sich als Untreue charakterisire.

— Aus Niederschlesien. Wenn auch die Fluthen des Bobers und des Zadens langsam zurüdtreten, so gewährt das Ueberschwemmungsgebiet noch immer ein höchst trauriges Bild. Das ganze Bobersthal gleicht einem wildwogenden See, der Verkehr mit den südlich gelegenen Ortshäusern ist abgeschnitten, und in den untersten Stockwerken vieler Wohnhäuser auf dem Fischerwerder äußert das Wasser seine verderblichen Wirkungen. Kaum daß die Boberaue von den Fluthen am 3. September zu trocknen begann, rauscht mit mächtigem Getöse schon wieder das wilde, vernichtende Element über sie hinweg und nimmt den schwer heimgesuchten Grundstücksbesitzern nun noch die letzte Hoffnung auf eine Ernte der Feld- und Gartenfrüchte. Rüben und Kartoffeln müssen auf den Aekern verfaulen; an eine Herbstbestellung ist bei der außerordentlich großen Masse kaum noch zu denken, und so werden Sorge und Kummer um das tägliche Brod vielen Besitzern auch noch die letzte Hoffnung rauben. Denn die traurige Thatsache, viermal im Laufe eines Jahres und dreimal innerhalb fünf Wochen von Hochwasser in solcher Ausdehnung heimgesucht zu werden, macht im Bunde mit dem Gefühl der eigenen Ohnmacht und der wenn auch reichlich doch noch immer nicht genügend gespendeten Hilfe die Bewohner des Ueberschwemmungsgebietes thatsächlich muthlos. Der Schaffenstrieb ist durch das fortgesetzte Unglück erlahmt und wird sich auch nicht eher wieder heben, ehe nicht die angekündigte Eindeichung des Bobers

in Verbindung mit anderen im Oberlauf des Flusses notwendig zu ergreifenden Schutzmaßregeln in Angriff genommen wird.

— Oesterreich. Wie ein Prager Blatt meldet, hat die böhmische Statthalterei an sämtliche Bezirkshauptmannschaften neuerdings einen Erlaß gerichtet, in welchem wiederholt darauf hingewiesen wird, daß die Zersplitterung der Bauernrealitäten überhandnehme. Das Justizministerium hat infolge dessen angeordnet, daß öffentliche Feilbietungen von bäuerlichen Realitäten, welche den Ruin dieser zum Zweck haben, nicht bewilligt werden. Insbesondere wird auf die im Ackerbauministerium gemachte Wahrnehmung hingewiesen, daß namentlich in Böhmen und Niederösterreich die Privatparcellirungen überhandnehmen. Die Bezirkshauptmannschaften werden deshalb angewiesen, jede andere als amtliche Feilbietung zu verhindern und Zuwiderhandelnde strengstens zu bestrafen.

— Italien. Um recht viel Italienern, namentlich den in entfernten Provinzen lebenden, es zu ermöglichen, den Kaiser Wilhelm in Rom zu sehen, werden die Eisenbahn-Direktionen Fahrkarten zu ermäßigten Preisen verabsorgen lassen. Der Andrang von Menschen verspricht somit ein ganz enormer zu werden. In den guten Hotels der Hauptstadt sind bereits alle Zimmer im voraus bestellt. Der Präsident des römischen Schützenvereins labet die Vorstände aller anderen Vereine in einem Rundschreiben ein, nach Rom zu kommen und den Allirten Italiens in corpore zu bewillkommen.

— Frankreich. Ueber russenfreundliche Kundgebungen in der französischen Hafenstadt St. Nazaire wird der „St. Petersb. Ztg.“ aus Paris geschrieben: „Die Municipalität und die Bevölkerung von St. Nazaire haben den Offizieren des russischen Kreuzers „Admiral Kornilow“, der auf den Werften der Loire erbaut ist, einen glänzenden und enthusiastischen Empfang bereitet. Die elf russischen Offiziere wurden von dem Gemeinderath mit dem Maire an der Spitze in dem mit russischen und französischen Fahnen geschmückten Stadthause feierlich begrüßt und vom Maire mit einer patriotischen Ansprache

Hermann  
eidel hier,  
in Wollf-  
in Wollf-  
dolf Meh-  
28 Tage  
er, Anna  
see  
(Karten.)  
arden.)  
der Art  
Federn,  
ung.  
nstock.  
ffe  
Rhein  
spröde  
zur Er-  
zu em-  
50 Pfg.  
art.  
ntlicher  
se auf-  
hiesigen  
3  
bezeich-  
en  
bach.  
urten  
bach.  
I  
aun.  
die  
INS.  
wasser,  
n Erd-  
hat zu  
Tausch-  
gegen  
in man  
s ächte  
er a  
hardt  
nderes  
ist das  
allge-  
Das-  
h vier-  
schen  
Worte  
rangolt  
tiwelt,  
N, wel-  
Cra-  
trägt,  
Happen  
stimite)  
ersehen  
marke  
nt.  
Heil-  
durch  
laufen  
en er-  
Co.,  
orf.  
ge er-  
en wir  
hr in  
rößere  
früher  
neren  
ort zu  
Nach-  
Um-  
lattes.  
latt.